

29. 01. 75

Sachgebiet 631

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes 1964 (Heizölkennzeichnung)**
— Drucksachen 7/1944, 7/3138 —

Bericht des Abgeordneten Dr. von Bülow

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dem Mißbrauch von steuerbegünstigtem leichtem Heizöl durch eine Heizölkennzeichnung entgegenzuwirken. Am 1. Januar 1976 soll leichtes Heizöl nur noch rot gefärbt und mit zwei Indikatoren beigegeben verwendet werden. Durch die Heizölkennzeichnung wird ein geschätzter jährlicher Steuerausfall von 200 bis 300 Millionen DM vermieden werden.

Der Bundeshaushalt wird durch den Gesetzentwurf durch Kosten für die amtliche Aufsicht über die Kennzeichnung und für die erforderlichen Kontrollen insbesondere des fließenden Verkehrs durch

Untersuchungstrupps belastet werden. Diese Steueraufsicht ist Angelegenheit der Bundeszollverwaltung. Neue Planstellen sind für die Durchführung der Überwachungsmaßnahmen aber nicht erforderlich.

Es werden an Sachausgaben einmalig für 1975 1 120 000 DM und für die Folgejahre ab 1976 voraussichtlich 30 000 DM entstehen. Für 1975 sind Mittel dafür im Entwurf des Haushaltsplans bei Kap. 08 04 vorhanden. Für die Folgejahre sind sie in der Finanzplanung des Bundes enthalten.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 29. Januar 1975

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Dr. von Bülow
Vorsitzender	Berichterstatter